



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
LANDKURIER
DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

3. JAHRGANG | 18. APRIL 2015 | AUSGABE 08/15

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz



Begrüßung durch den Bürgermeister Hendrik Läbe

Am 27. März 2015 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz statt. Es war die zweite Versammlung nach der Zusammenschließung der Gemeinden Saara und Nobitz.



Bürgermeister H. Läbe, Jugendfeuerwehrwartin S. Heide, stellv. Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes A. Hofmann, Ortsbrandmeister Th. Hermann, v.l.n.r.

Die größte Wehr des Altenburger Landes traf sich mit ihrer Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung sowie mit Gästen vom Feuerwehrverband und der Kommunalpolitik in der Mehrzweckhalle Nobitz.



Ein wichtiger Punkt in der Jahreshauptversammlung ist immer der Rechenschaftsbericht des Ortsbrandmeisters. In diesem machte Kamerad Thomas Hermann umfangreiche Ausführungen zur Stärke und Ausbildung der Wehr. Weiterhin wurde auf die Einsätze aus den Jahren 2013/2014 eingegangen.

Die Wahl des Jugendfeuerwehrwartes war ein weiterer wichtiger Punkt. Von 98 anwesenden, aktiven Kameraden wurde Kameradin Steffi Heide aus der Ortsteilfeuerwehr Burkersdorf, mit 91 Stimmen gewählt.

Fortsetzung Seite 2



AMTLICHER TEIL

– Fortsetzung Titelseite –

Nach dem Wahlgang wurden Grußworte durch die Gäste an die Feuerwehr Nobitz übermittelt.

Es sprachen unser Bürgermeister Herr Läbe, der 1. Beigeordnete der Landrätin Herr Bergmann, der Kreisbrandmeister Herr Wirth, der stellv. Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Herr Hofmann sowie der stellv. Kreisjugendfeuerwehrwart Herr Steinicke und würdigten die gute Arbeit in der Feuerwehr Nobitz. Im Anschluss daran erfolgten Beförderungen, Bestellungen und Ehrungen von verschiedenen Kameraden.



Hervorzuheben ist hier die Ehrung des Kameraden Hahne mit der Ehrennadel der Thüringer Jugendfeuerwehr in Bronze und die Auszeichnung für besondere Dienste bei der Arbeit der Jugendfeuerwehr für Frau Arnold mit der Ehrenspange der Thüringer Jugendfeuerwehr in Bronze.



Am Ende der Versammlung gab es Kesselgulasch und drei Fässer Freibier für alle Anwesenden. Es war eine sehr schöne und harmonische Versammlung.

Ortsbrandmeister Thomas Hermann

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Mittwoch, dem 29. April 2015**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Hendrik Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters

1. In der Gemeinde Nobitz wird am 21. Juni 2015 ein *hauptamtlicher* Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der

Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. ►

Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) den Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG und

d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Nobitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 90 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinde-

ratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nobitz bis zum 34. Tag vor der Wahl (18. Mai 2015), 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nobitz:

Montag 08:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag geschlossen Christi Himmelfahrt,
14. Mai 2015

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

im Wahlbüro Zimmer 20, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder



einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3. gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 8. Mai 2015, bis 18:00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 8. Mai 2015, bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 18. Mai 2015, bis 18:00 Uhr, behoben sein.

Am 19. Mai 2015 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nobitz, 18. April 2015

Gerth

Gemeindewahlleiterin

Information

Sperrung Bahnübergang Lehndorf

Die derzeitigen Baumaßnahmen zur Erneuerung des Bahnübergangs in Lehndorf erfordern, dass voraussichtlich in der Zeit **vom 27. April 2015 bis 8. Mai 2015** eine Vollsperrung des Bahnübergangs erfolgen muss.

In diesem Zeitraum ist das Queren der Bahnstrecke sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch für den Fußgängerverkehr nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung.

i. A. Graichen

Leiter Haupt/Ordnungsamt

Die Bauverwaltung informiert**Instandsetzung und Ausbau nordwestliche Anliegerstraße Taupadel**

Die Gemeindestraße im nordwestlichen Bereich der Ortslage Taupadel wurde beim Hochwasser- und Starkregenereignis im Juni 2013 durch Abschwemmung und Ausspülung stark geschädigt.



18. März 2015, 18 °C – Einbau Asphalt in Taupadel

Im Rahmen der Aufbauhilfeprogramme zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers und Starkregens vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 in Thüringen erfolgte vom 8. Dezember 2014 bis 30. Januar 2015 durch die Firma Jürgen Gerth Straßen- und Tiefbau aus Schmölln-Nitzschka der Wiederaufbau der vorhandenen stark geschädigten Schotterbefestigung. Die MITNETZ STROM, der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land und die Gemeinde (Straßenbeleuchtung) verlegten bzw. verkabelten zudem ihre Anlagen.



31. März 2015 – Fertigstellung

Aufgrund der guten Witterung konnte bereits im März die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zusätzlich geplante Asphalttragdeckschicht aufgebracht und die Straßenbaumaßnahme damit beendet werden.

i. A. Engel, Leiterin Bauverwaltung

Erneuerung Straßenbeleuchtung Runsdorf

Die MITNETZ STROM beabsichtigt, in diesem Jahr zur Sicherung der öffentlichen Stromversorgung das vorhandene Freileitungsnetz in der Ortslage Runsdorf durch Erdverkabelung zu ersetzen. Da die jetzigen Altanlagen der Energieversorgung für die gemeindliche Straßenbeleuchtung mit benutzt werden, plant auch die Gemeinde, eine separate neue Straßenbeleuchtungsanlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Steigerung der Attraktivität des Ortes sowie zur Prävention von kriminellen Übergriffen in den Dunkelstunden zu errichten.

Zum Einsatz kommen energieeffiziente LED-Leuchten in technischer Ausführung, die bedingt durch die hohe Lebensdauer der LED-Komponenten auch geringe Unterhaltungskosten verursachen. Die Baumaßnahme soll als Gemeinschaftsprojekt mit der MITNETZ STROM realisiert werden.

Der Plan mit der Kennzeichnung der Leuchtenstandorte und der Straßenbeleuchtungskabel liegt noch in der Zeit **vom 20. bis zum 24. April 2015 in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bauverwaltung, Haus 2, OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz**, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde Nobitz unter www.nobitz.de einsehbar. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Beim Vorhaben handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme i. S. v. § 7 ThürKAG i. V. m. der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nobitz (Straßenausbaubeitragsatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung.

i. A. Engel, Leiterin Bauverwaltung

ENDE AMTLICHER TEIL

Redaktionsschluss für den Landkurier ist **am Mittwoch, dem 22. April 2015**.

Erscheinungstag ist Samstag, 2. Mai 2015.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12

oder Fax: 03447 3108-29

landkurier@gemeinde-nobitz.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info auf Seite ...
30.04.	Maibaumsetzen mit dem Feuerwehr- und Heimatverein Taupadel e. V. 1934, am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Taupadel	8
30.04.	Maikranzsetzen am Vereinshaus des PCC in Podelwitz mit dem PCC e. V.	8
30.04.	Maibaumsetzen mit dem Feuerwehrverein Mockern e. V. am Gerätehaus	9
30.04.	Maibaumsetzen mit dem Feuerwehrverein Ehrenhain e. V. am Gerätehaus	8
30.04.	Maibaumsetzen mit dem SV Zehma 1897 e. V. am Sportlerheim	9
30.04.	Maibaumsetzen auf dem Festplatz in Wilchwitz mit dem Feuerwehrverein Wilchwitz e. V.	9
30.04.	Walpurgisnacht mit dem Feuerwehrverein Bornshain e. V. an der Gartenanlage	9
01.05.	Maibaumsetzen Feuerwehrverein Lehdorf mit Disco SOS, Gerätehaus Saara	9
30.04. 01.05.	Hexenfeuer am Vereinshaus Maifeier mit musikalischem Fröhschoppen mit dem Klausauer Feuerwehrverein e. V.	10

Einladung

Ortsgruppe Nobitz



Hiermit laden wir alle Mitglieder und Gäste zu unserer nächsten Zusammenkunft recht herzlich ein.

Diese findet ausnahmsweise **am Dienstag, dem 28. April 2015, um 14:00 Uhr**, in der Gartenklause Nobitz statt. Wir erwarten einen Vortrag von Professor Eulenberger über seine Erlebnisse als Tierarzt im Leipziger Zoo.

K. Loch

Die Johanniter-Hochwasserhilfe

Anträge noch bis 30. Juni 2015 möglich

Im Rahmen ihres umfangreichen Hochwasserprogramms unterstützen die Johanniter hochwassergeschädigte Vereine, soziale Einrichtungen, Kleinstgewerbetreibende und Privatpersonen bei der Bewältigung der Flutfolgen. Vor Ort helfen mobile Berater bei der Beantragung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und beraten bei Bedarf zu sozialen und finanziellen Fragen.

Auch die Zusammenarbeit mit Baugutachtern und die Begleitung des Wiederaufbaus gehören zu den Aufgaben der mobilen Berater. Dabei stellen die Johanniter nicht nur Spendenmittel der Hochwasserhilfe zur Verfügung, sondern leisten auch Hilfestellung bei der Beantragung und Abrechnung von staatlichen Fördermitteln. Die Unterstützung wird, jeweils abhängig von der Notlage, der individuellen Vermögenssituation und den Einkünften der Antragstellenden, gewährt.

Über die Vergabe der Spendenmittel entscheiden ein Spendenrat aus Vertretern von Politik, Kirche und Gesellschaft sowie das Projektbüro Hochwasserhilfe der Johanniter.

Informationen zur Hochwasserhilfe erhalten Sie telefonisch unter 0800 3588584 (gebührenfrei) sowie online unter www.johanniter.de/hochwasserhilfe.

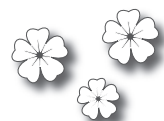
MAIFEIERN IN UNSERER GEMEINDE



Taupadel

Am 30. April 2015, ab 18:00 Uhr, lädt der Feuerwehr- und Heimatverein Taupadel zum Maibaumsetzen am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus recht herzlich ein. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

*Feuerwehr- und Heimatverein
Taupadel e. V. 1934*



Podelwitz

Der PCC e. V. lädt ein zum jährlichen, wohlbekannten Maikranz-Setzen **am 30. April 2015, ab 17:00 Uhr**, am Vereinshaus des PCC in Podelwitz. Für das leibliche Wohl und gute Laune ist gesorgt!
PCC e. V.

Mockern

Der Feuerwehrverein Mockern lädt zum Maibaumsetzen **am 30. April 2015, ab 17:00 Uhr**, ans Feuerwehrgerätehaus Mockern recht herzlich ein.

Es ist wie immer reichlich für Speisen und Getränke gesorgt.

Der Feuerwehrverein Mockern e. V.



Ehrenhain



Der Feuerwehrverein Ehrenhain e. V. lädt alle zum traditionellen Maibaumsetzen **am 30. April 2015, um 18:00 Uhr**, an unser Feuerwehrgerätehaus Ehrenhain herzlich ein. Der Abend wird mit Karlis Disco, Tanz in den Mai, dem Schalmeiorchester Ehrenhain, Fackelumzug, Lagerfeuer und einer Hüpfburg umrahmt. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Wir würden uns freuen, mit Ihnen ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Der Vorstand

Zehma

Der SV Zehma möchte alle Einwohner von Zehma und Umgebung **am 30. April 2015** zum traditionellen Maibaumsetzen am Sportlerheim recht herzlich einladen. **Beginn der Veranstaltung ist 17:00 Uhr.**

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

SV Zehma e. V.



Wilchwitz

Der Wilchwitzer Feuerwehrverein lädt alle Einwohner von Wilchwitz und den umliegenden Ortschaften zum traditionellen Maibaumsetzen **am 30. April 2015, um 18:00 Uhr**, auf den Festplatz vor dem Vereinshaus nach Wilchwitz ein. Bei kühlem oder regnerischem Wetter findet die Veranstaltung im Vereinshaus statt.

Die Kinder der Kindertagesstätte Nobitz „Haus der kleinen Füße“ werden alle Besucher mit einem kleinen Programm erfreuen. Pünktliches Erscheinen sichert die besten Plätze! Für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt.

Voranzeige

Unseres traditionelles **Wilchwitzer Volksfest** feiern wir **vom 26. bis 28. Juni 2015**. Auf Ihr Kommen freut sich der **Feuerwehrverein Wilchwitz e. V.**

Walpurgisnacht
30. April

ab 18:00 Uhr auf der Wiese an der
Gartenanlage in BORNSHAIN

Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt der
Feuerwehr Verein Bornshain

Der markierte Bereich wird durch den Feuerwehrverein Bornshain nur für das Abladen von trockenen Baum- und Strauchschnitt freigegeben. Das Abladen von anderen Materialien und Abfällen ist streng untersagt. Zuwiderhandlungen gefährden die Veranstaltung und werden zur Anzeige gebracht.

**Feuerwehrverein
Lehdorf 1897 e. V.**

**Freitag
1. Mai 2015
am Gerätehaus
ab 15:00 Uhr**

**Maibaum-
setzen-**

**ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
ab 17:00 Uhr Spezialitäten vom Grill
Tanz in den Mai mit Disco SOS**

**Für alle Kinder:
Hüpfburg, Knüppelkuchen
und vieles mehr.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Nobitz
Ortsteilfeuerwehr Lehdorf

Klausä

Einladung zum Hexenfeuer



Der erste Mai ist nicht mehr weit, aber zuvor wollen wir alle rechtherzlich zum **Hexenfeuer am 30. April 2015, in und ums Vereinshaus** einladen.

Start ist 18:00 Uhr für das leibliche Wohl wird mit Rostern und Getränken gesorgt.

Der **1. Mai 2015** Tag beginnt **um 10:30 Uhr** mit einem Frühschoppen und musikalischer Unterhaltung von Andre und Metz.

Ab 14:30 Uhr werden uns die Jagdhornbläser bei Kaffee und Kuchen unterhalten. An dieser Stelle bitten wir wieder um Kuchenspenden, die wir ab 09:30 Uhr im Vereinshaus Klausä dankend entgegennehmen werden. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder einen Maibaum, der je nach Publikumsandrang gesetzt werden wird.

Den ganzen Tag bieten wir Steaks, Roster und Getränke an. Wir hoffen auf schönes Wetter und viele Besucher.

Klausäer Feuerwehrverein e. V.

Der Klausäer Feuerwehrverein e. V. informiert

Am Karfreitag fand unser beliebtes Osterskatturnier statt. Ein gut besuchtes Vereinshaus zeigte uns wieder einmal, an Altbewehrten festzuhalten und unsere Veranstaltungen weiterhin durchzuführen. Um den Rahmen nicht zu sprengen, im Folgenden die ersten acht Plätze:

Platz	Name	Punkte
1	Klaus-Dieter Krupp	1.771
2	Ralf Tretner	1.668
3	Heinz Lohr	1.638
4	Jens Heinig	1.574
5	Alfred Rascher	1.561
6	Frank Kaulin	1.355
7	Alfred Rascher	1.315
8	Christian Els	1.291

Wir gratulieren den Gewinnern, bedanken uns bei allen Gästen und freuen uns auf nächstes Jahr.

Marcel Steinmetz
Vorstandsvorsitzender

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Die Freunde, Interessenten und Mitglieder des Heimatvereins treffen sich **am Donnerstag, dem 23. April 2015, um 19:00 Uhr**, in Bauchs Hof in der Waldenburger Straße. Thema ist die Vorbereitung und Organisation der geplanten Veranstaltungen Neugestaltung Friedensplatz und das Blütenfest.

Nächster Termin: Samstag, 25. April 2015 Baumpflanzung Baum des Jahres Feldahorn, **Treffpunkt ist 10:00 Uhr.**

Blütenfest

in Bauchs Hof, Waldenburger Str. 33 in Ehrenhain, am 9. Mai 2015, ab 13:00 Uhr



© uschi dreucker | pixelio.de

Programmpunkte: Begrüßung, Einweihung des Friedensplatzes neben Bauchs Hof, Stilles Gedenken an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges und aller Opfer von kriegerischen Auseinandersetzungen, Auftritt der Kindertagesstätte „Holzwürmchen“, Chronik des Friedensplatzes durch Herrn Jürgen Quellmalz, Enthüllung der restaurierten Kinderstatue, Musikalische Umrahmung durch Kammer-sänger Horst Gebhardt, Grußworte durch unsere Gäste, Danke an unsere Sponsoren.

Anschließend Gesprächsrunde mit unseren Gästen bei Kaffee und Kuchen in Bauchs Hof, Verkauf von Sauerkrautbrot mit Sauerkraut aus der Schellzehn/Region, Hofbesichtigung, Vortrag von Herrn Fritz Zehmisch zum Thema Blüten – Bienen und seine Erfahrungen mit der Bienenzucht, Vortrag durch Herrn Dipl.-Gartenbauing. Lothar Nitschl, Obstbäume und ihre Bedeutung mit Tipps zum Baumverschnitt, Kinderschminken, Basteln, Hüpfburg, Ponyreiten, Spinnradvorführung, Geflügelausstellung, Verkauf von Frühlingsblühern, Roster, Getränke, gedämpfte Kartoffeln mit Quark.

Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkplätze in Ehrenhain, **kein** Parken auf der B180!

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.
Sigurd Kyber, Vorsitzender

Pilze im Frühjahr

Wachsen so früh im Jahr schon Pilze?

Die Hauptpilzzeit ist natürlich im September und Oktober. Aber Pilze wachsen das ganze Jahr. So kann man im Frühjahr bei günstiger Witterung durchaus reichlich Speisepilze finden.



Als ganz besondere Delikatesse gelten die Morcheln. Biologisch unterscheidet man die eigentlichen Morcheln, halbfreie Morcheln und Glockenmorcheln oder Verpeln. Bei den Morcheln ist der meist rundliche Hut ganz am Stiel angewachsen, bei der halbfreien Morchel zur Hälfte und bei den Verpeln nur an der Stielspitze.

Alle Arten wachsen von April bis Anfang Mai in lichten Laubwäldern. Bei uns oft zu finden sind Speisemorchel, Spitzmorchel und am häufigsten die Böhmisches Verpel. Zugegeben, Morcheln sind schwer zu finden. Sie wachsen nur an besonders geeigneten Stellen und tarnen sich gut im alten Laub. Eine einmal entdeckte Stelle sollte man sich also gut merken. Morcheln haben allerdings giftige Doppelgänger, die Lorcheln, die man gut kennen sollte.



Ein ergiebiger Speisepilz des Frühjahres ist der Maipilz. Er wächst ebenfalls im Laubwald kann aber auch in Gärten und sogar in Ortschaften gefunden werden. Ein schmackhafter Pilz, aber manche mögen seinen Geruch nicht. Der so genannte „Mehlgeruch“ ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zum stark giftigen Mai-Risspilz.

Ein weiterer ergiebiger und schmackhafter Frühjahrspilz ist der Schlehenrötling. Er wächst nicht nur bei der Wildform der Pflaume, der Schlehe, sondern auch unter Pflaumenbäumen im Garten. Rötlinge sollten aber nur gute Kenner essen, da es schwer unterscheidbare giftige Doppelgänger gibt.

Wer bei der ersten Pilzsuche im Frühjahr kein Fingerglück hat, kann sich auf jeden Fall über einen schönen Spaziergang in der jetzt wieder erwachenden Natur freuen.



Wie immer gebe ich gerne (und kostenlos) Auskunft zu gesammelten Pilzen. Feste Zeiten sind Sonntag (10:00 bis 12:00 Uhr) und Montag (16:00 bis 18:00 Uhr).

Ansonsten anrufen bzw. Nummer aufsprechen oder einfach vorbeikommen: Frank Wendland, Peniger Str. 7, Nobitz (Siedlung bei Kiesgrube), Tel.: 03447 501504

Wer im Bereich Lucka unterwegs ist kann sich an Dietmar Löffler, Clara-Zetkin-Straße 4, Lucka, Tel.: 034492 25432 wenden.

Frank Wendland

Der Ausflug nach Erfurt

Am 25. März 2015 haben die Klasse 4 a und 4 b der Grundschule Nobitz eine Exkursion in unsere Landeshauptstadt Erfurt unternommen. Sie hat auf ihrem Wappen ein weißes Rad auf rotem Grunde. Die Städte Erfurt und Mainz gehörten früher zusammen, somit hat die Stadt Mainz zwei weiße Räder auf rotem Grunde. Wir waren in der Alten Synagoge und haben uns einen Schatz angeschaut. Außerdem waren wir auf der Krämerbrücke. Diese Sehenswürdigkeiten sahen wir im Rahmen einer Stadtführung für Kinder. Cool war, dass es in Erfurt einen Stadtplan für Blinde gibt. Dann haben wir noch ein Eis gegessen und auf der Krämerbrücke eingekauft.

Wir sind auch an einem Denkmal von Till Eulenspiegel vorbeigekommen. Die Stadtführerin hat uns erzählt, dass Till Eulenspiegel in Erfurt gesagt hat, dass er jedem Lebewesen das Lesen beibringen kann. Er hat sogar einem Esel das Lesen beigebracht, nämlich die Buchstaben I und A.

Ja, es war wirklich sehr schön in Erfurt.

Julia Kunczke, Klasse 4 b

Kreisverband Altenburger Land e. V.

Jetzt anmelden –

Ferienfreizeiten im Altenburger Land



Das AWO Kinder- und Jugendcamp Naundorf lädt zum 15. Mal zu Ferienfreizeiten ein.

Bereits zum 15. Mal bietet der AWO Kreisverband Altenburger Land e. V. im kommenden Sommer ein Feriencamp im Gößnitzer Ortsteil Naundorf an. Unter dem Motto „Für Gewaltlosigkeit und Umwelt“ können Kinder und Jugendliche in drei Durchgängen zwischen acht und dreizehn Jahren zehn Tage lang aufregende Abenteuer, Spiel und Spaß in der Natur erleben.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten volle Verpflegung und sind in Zwei- und Dreimannzelten untergebracht. Für ein abwechslungsreiches Programm sorgen die eigens geschulten Betreuer. Zahlreiche Ausflüge, Freibadbesuche, Wanderungen in der Natur und ein großes Abschlussfest sind geplant. Auch im Camp selbst gibt es viele Spiel- und Freizeitangebote, zum Beispiel Volleyball, Fußball oder Tischtennis. Während ihres Aufenthalts werden die Teilnehmer auch zu Themen wie Gewaltprävention und Umweltschutz sensibilisiert.

Die Jugendcamptermine in den Sommerferien:

13.07. – 22.07.2015

25.07. – 03.08.2015

06.08. – 15.08.2015

Die Kosten für das zehntägige Camp belaufen sich auf 220,00 €, darin sind neben der Unterkunft alle Mahlzeiten, Tagestouren, Eintrittspreise und sonstige Kosten bereits enthalten.

Reservierungen werden telefonisch unter Tel. 03764 76980, per Fax 03764 7698100 oder E-Mail entgegengenommen (jugendcamp.kv.abg@awo-thueringen.de).

Das Gelände kann auch für Familien- und Vereinsfeiern genutzt werden. Sprechen Sie uns einfach an! Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

AWO Kreisverband Altenburger Land e. V.,

Lutz Dittel,

Hainichen 1 | 04639 Gößnitz,

Tel: 03764 7698152 | Fax: 03764 7698100,

jugendcamp.kv.abg@awo-thueringen.de

www.awo-altenburg.de | www.awo-thueringen.de

SPORT



Neues vom SV Zehma e. V.

Herren: Am 28. März 2015 musste der SV Zehma beim Weißbacher SV antreten. Weißbach war in der 1. Hälfte die bessere Mannschaft und ging in der 19. Min. durch S. Walter und in der 33. Min. durch A. Kosziol mit 2:0 in Führung. Erst nach dem Anschlusstreffer von B. Schlag kam Zehma etwas besser ins Spiel, aber es blieb vieles nur Stückwerk. In der 2. Hälfte änderte sich das Bild. Nun bestimmte der SV Zehma das Spiel, schnürte den Weißbacher SV in der eigenen Hälfte förmlich ein. Aber die kompakt stehende Weißbacher Abwehr ließ keinen Treffer mehr zu. So verlor der SV Zehma mit 2:1.

Nachwuchs: Die F-Junioren der SG SV Zehma hatten im Viertelfinale um den Kreispokal am 27. März 2015 den SV Münchenbernsdorf zu Gast, der sich als starker Gegner erwies. Zehma, durch das Fehlen von L. Arnold nicht so durchschlagskräftig wie gewohnt, versuchte aus einer sicheren Abwehr heraus zum Erfolg zu kommen. Die erste Hälfte war ausgeglichen, Torchancen gab es auf beiden Seiten nur wenige. In der 2. Halbzeit spielte Münchenbernsdorf mit Windunterstützung, berannte das Zehmaer Tor und traf zweimal den Pfosten. Die Zehmaer Abwehr um E. Neugebauer und L. Sittel hielt den Angriffen stand und der überragende T. Taubert kurbelte immer wieder das Spiel nach vorn an.

Nach der regulären Spielzeit stand es 0:0. Es folgte eine Verlängerung von zweimal 5 Minuten. In der 4. Min. der Verlängerung nutzte J. Schmidt einen Fehler der Münchenbernsdorfer Abwehr und erzielte den 1:0-Siegtreffer für die SG SV Zehma.

Vorschau

Herren: Am 25. April 2015 empfängt der SV Zehma den SV BW Zechau. Anstoß ist 14:00 Uhr.

Am 30. April 2015 empfängt der SV Zehma e. V. im Nachholespiel die SG SV Motor Altenburg III. Anstoß ist 18:00 Uhr.

Am 2. Mai 2015 muss der SV Zehma bei der SG Schw.-Gelb Prößdorf antreten. Beginn 15:00 Uhr.

E-Junioren: Am 25. April 2015 empfangen die E-Junioren die SG SV Fockendorf. Beginn ist 10:30 Uhr.

F- Junioren: Am 25. April 2015 muss die SG SV Zehma beim ZFC Meuselwitz antreten. Beginn ist 09:00 Uhr.

Am 2. Mai 2015 empfängt die SG SV Zehma die SG FC Altenburg. Beginn ist 09:00 Uhr.

Am 1. Mai 2015 veranstaltet der SV Zehma sein 2. Nachwuchsturnier für F- und E-Junioren. Beginn ist 10:00 Uhr.

Teilnehmende Mannschaften sind u. a. FC Lok Leipzig II, FSV Zwickau II, ZFC Meuselwitz, Meeraner SV, SV 1924 Münchenbernsdorf und der SV Ohrdruff. Gespielt wird um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Nobitz.

R. Böttger

Spielbericht

von der Tischtennis-Verbandsliga

TSV 1876 Nobitz e. V. mit zwei 9:2-Heimerfolgen



Zum Doppelpunktspielwochenende empfing der TSV 1876 Nobitz e. V. den Weißenborner SV 1882 und den SV SCHOTT Jena IV. Auf Nobitzer Seite ersetzte Johannes Gerth den fehlenden Andreas Blume. Da beide Gästeteams stark ersatzgeschwächt antraten, lag die Favoritenrolle eindeutig bei den Gastgebern.

Im ersten Spiel des Tages gegen Weißenborn gelangen den Nobitzern zwei Doppelerfolge. Meisel/Alexander Blume (3:0 gegen Dietl/Schulze) und Teichmann/Totzauer (3:0 gegen Plötner/Klas) siegten, während Hans/Gerth (0:3 gegen Breuer/Wiegand) unterlagen. Meisel hatte sich mit einem Materialwechsel verspekuliert und wurde dafür von Materialspieler Schulze mit 2:3 bestraft. Es sollte der letzte Punktgewinn für Weißenborn bleiben. Weitere Punktgewinne in der ersten Einzelrunde von Alexander Blume (3:1 gegen Dietl), Teichmann (3:2 gegen Wiegand), Hans (3:0 gegen Breuer), Totzauer (3:0 gegen Klas), Gerth (3:0 gegen Plötner) sowie in der zweiten Einzelrunde durch Meisel (3:0 gegen Dietl) und Alexander Blume (3:0 gegen Schulze) besiegelten den letztendlich ungefährdeten Heimerfolg.

Auch die zweite Partie gegen den SV SCHOTT Jena IV endete mit einem souveränen 9:2-Heimerfolg. Analog zur ersten Begegnung gelangen erneut zwei Doppelerfolge.

Die Niederlage von Teichmann/Gerth (0:3 gegen Neck/Rumpff) glichen Meisel/Alexander Blume (3:0 gegen Beck/Naujock) und Hans/Totzauer (3:0 gegen Dittrich/Schulz) aus.

Den einzigen Punkterfolg für die Gäste in den Einzelspielen erspielte Neck mit 3:1 gegen Alexander Blume. Dem gegenüber standen sieben Einzelerfolge.

Mit 20:12 Punkten verbessern sich die Nobitzer vor den beiden abschließenden Auswärtsaufgaben beim USV Jena und TTC 1951 Weimar auf den dritten Tabellenrang.

Die Punkte im Überblick:

Meisel 4,0; Alexander Blume 4,0; Teichmann 2,5; Hans 2,5; Totzauer 3,0; Gerth 2,0

Dominik Meisel

Einladung

zur Mitgliederversammlung des TSV 1876 Nobitz e. V.

Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund,



zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung **am Donnerstag, dem 7. Mai 2015, um 19:30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Nobitz, möchten wir dich hiermit herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Wahlausschusses
10. Vorschläge für den neuen Vorstand
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Mit sportlichen Grüßen
der Vorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des TSV Lehdorf mit Vorstandswahl

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Sportvereins zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Sie findet **am Freitag, dem 8. Mai 2015** im Vereinsraum der OTFW Lehdorf im Vereinshaus Saara, Saara 42 a statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Wir bitten um rege Teilnahme. Es hat jedes Mitglied die Möglichkeit, seine Meinung und Vorschläge für die weitere gute Arbeit mit einzubringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden und der Abteilungsleiter Kegeln und Tischtennis
5. Grußwort der Gäste
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Aussprache über die Berichte
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Wahl des Vorstands
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Wahl der Abteilungsleiter
14. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstands
15. Beratung und Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen
16. Termine und Sonstiges

Laut Satzung müssen Anträge, die nicht die Satzung betreffen, eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung dem Vorstand vorliegen. Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung zu beantragen. Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung sind zu richten an:

E-Mail: Lutz.Seyfarth@altenburgerland.de

Adresse: Lutz Seyfarth, Lehdorf,
Neue Welt 1, 04603 Nobitz

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Hinweis: In Vorbereitung der Versammlung bitten wir nach Möglichkeit **bis zum 24. April 2015 um Rückmeldung** der Teilnahme durch die Gruppenverantwortlichen.

Der Vorstand

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Peter Klukas
Pfarrberg 1 | 04639 Gößnitz
Tel.: 034493 30040

Kantorin Helgard Hein
Saara Nr. 44 | 04603 Nobitz
Tel.: 03447 501445

Ansprechpartner Pfarramt Saara | Tel.: 0160 1718985
www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

„Er ist erstanden, Halleluja! Freut euch und singet, Halleluja!

Denn unser Heiland hat triumphiert, all seine Feind gefangen er führt.

Lasst uns lobsingeln vor unserem Gott, der uns erlöst hat vom ewigen Tod.

Sünd ist vergeben, Halleluja. Jesus bringt Leben. Halleluja!“

EG 116, 1

Gottesdienste und Veranstaltung

Sonntag, 19.04.2015 | 14:00 Uhr | Schmölln
Posaunenchorntreffen

Sonntag, 03.05.2015 | 14:00 Uhr | Saara
Jubelkonfirmation – Pfr. Peter Klukas

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Seniorenfrühstück (neuer Termin):
jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr

Seniorenachmittag:
jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr

Kirchenchorprobe:

jeden Dienstag, 18:00 Uhr

Posaunenchorprobe:

jeden Dienstag, 19:30 Uhr

Konfirmandenunterricht: mittwochs, 17:00 Uhr**Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr**Mittelalterkreis:**

jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung:

jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde**Ehrenhain/
Oberarnsdorf**Wichtige Anschriften:Pfarrbüro Ehrenhain, Frau Pastorin Schneider-Krosse
OT Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, 04603 Nobitz

Tel./Fax.: 034494 87498

Sprechzeiten: Do 13:00 – 15:00 Uhr

Frau Rath, Tel.: 034494 87596

– Gottesdienste Ehrenhain –**Sonntag, 26.04.2015 | 10:15 Uhr**in der Kirche (nicht am 19.04.2015),
Vorstellung der Konfirmanden**Sonntag, 10.05.2015 | 10:15 Uhr**

in der Kirche

Donnerstag, 14.05.2015 | Christi Himmelfahrt**10:15 Uhr**, im Grünen bei der Kirche**– Gottesdienste Oberarnsdorf –****Sonntag, 19.04.2015 | 09:00 Uhr**

in der Kirche

Veranstaltungen**Gesprächskreis:** 13. Mai 2015, 19:00 Uhr, im Gemeinderaum**Tanzkreis:** 20. April und 27. April 2015, 19:00 Uhr,
im Kinder und Jugendhaus**Flötenkreise:** jeden Donnerstag, ab 15:30 Uhr,
Pfarrhaus Ehrenhain, Anmeldung über Frau Hein
Rath**HISTORISCHES****„Heimatgrüße“**

Vor dem Autoren liegen einige Heftchen aus der Zeit vom Juni 1917 bis zum November 1918. Es handelt sich dabei um die „Heimatgrüße“ des Evangelischen Gemeindeblatts für den Kirchenkreis Altenburger Land, herausgegeben von der hiesigen Pfarrerkonferenz. Verantwortlich für die Ortsnachrichten, um welche es im folgenden gehen soll, zeichnete seinerzeit Pfarrer Dietze aus Kosma, der die Nachrichten der einzelnen Pfarrer zusammenfaßte. Bei den Heimatgrüßen handelt es sich wohl zunächst um ein extra für die Soldaten an der Front gedrucktes vierseitiges Kirchenblatt im A5-Format mit Nachrichten auch aus dem heimatlichen Kirchspiel. Solche Blätter waren damals sehr beliebt und in vielen Regionen Deutschlands verbreitet. Im Herzogtum Sachsen-Altenburg gab es ein solches zuerst aus dem Kirchenkreis Eisenberg im damaligen Westkreis. Die Probenummer erschien im Dezember 1915, danach erschienen die Heimatgrüße regelmäßig einmal im Monat und ab Juni 1917 auch für das Altenburger Land. Durch das Format konnte man das Heftchen falten und als Brief an die Frontsoldaten schicken. Auch nach dem Krieg wurde das beliebte Heft beibehalten und wurde ab 1924 Bestandteil der evangelischen Zeitung „Glaube und Heimat“.

Angeregt durch den hier im „Landkurier“ veröffentlichten Artikel von Jürgen Quellmalz „Ehrenhain und der I. Weltkrieg“ möchte der Autor einiges Ausgewähltes zum Kirchspiel Saara, Zürchau und Maltis, sowie Gieba darlegen, wobei die historischen Nachrichten kommentarlos bleiben sollen.

Beginnen wir mit dem Kirchspiel Saara:

Juli 1917: „... Endlich war der 26. Mai der Jubeltag des Hermann Helbig'schen Ehepaares in Mockern (Goldene Hochzeit – Anm. A. K.).



Unter Glockengeläute am 1. Pfingstfeiertage nachmittag gingen sie zur Kirche, um als gute und getreue Eheleute sich für den Rest ihrer Pilgerschaft einsegnen zu lassen. Es war das letzte Mal, dass die Glocken, die am 31. Mai abgenommen worden sind, um in den Krieg zu gehen, in voller Harmonie die Gemeinde zum Gottesdienst riefen. Ihre Stimme ging uns allen wie verhaltene Wehmut zu Herzen ... Leider war der einzige Sohn der hochbetagten Eltern nicht zugegen, die Pflicht fürs Vaterland hielt ihn fest.“

September 1917: „Wieder ist schmerzliche Kunde in die Kirchfahrt gekommen, wieder einer unserer Getreuen im Felde gefallen: Louis Birkner aus Selleris, Landsturmmann in der 4. Kompagnie des Landsturm-Bataillons Naumburg, im Alter von 43 Jahren 4 Monaten 22 Tagen. Er fiel am 7. Juli früh 5 Uhr dem Volltreffer einer schweren Granate zum Opfer, mit ihm zugleich 11 andere Landsturmlaute, die insgesamt 51 vaterlose Kinder hinterlassen haben; er liegt begraben auf dem Kriegerfriedhofe von Nantilliers, betrauert von seiner Witwe und sechs Kindern, geehrt und unvergessen von der ganzen Gemeinde.“

Oktober 1917: „Der Krieg hat für unser engeres Vaterland die Eröffnung einer Kinderfürsorgeeinrichtung gebracht, die einem dringenden Notstande unter unserer in den Städten heranwachsenden Jugend abhelfen soll, nämlich eines Heimes für erholungsbedürftige Kinder von 4 – 15 Jahren in dem früheren Gasthof zur Friedrichslust bei Zehma, der seit Beginn des Krieges ohne Betrieb steht. Die großen, hellen, weiten Räume des stattlichen Hauses, die Freiheit der Lage und die guten gesundheitlichen Verhältnisse eignen sich vortrefflich zu einer derartigen Anlage. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Besitzerin, der Frau Bertha Taubert, die bereitwillig ihr Anwesen zur Verfügung stellte, durch die Hochherzigkeit interessierter Kreise Altenburgs, insbesondere der Frau Theo Schmidt, durch die energische Tätigkeit von Schwester Ellinger ist es möglich geworden, mit Hilfe der städtischen Verwaltung Altenburgs dieses Kinderheim am 16. Juli in Betrieb zu setzen. Zirka 50 Kinder, Knaben und Mädchen, finden hier mit monatlichem Wechsel Unterhalt, Verpflegung, Aufsicht und Erziehung. Es wird von einer Oberschwester mit Hilfe von fünf Schwestern geleitet und steht unter ärztlicher Aufsicht. Ein besonderer Tag war es für die junge Anstalt, die erste dieser

Art im Altenburger Lande, als unser Herzogspaar ihr am 27. Juli einen Besuch abstattete ...“

November 1917: „Wieder ist einer von uns gegangen, der nicht wiederkehren wird, wenn die Glocken den Frieden einläuten: Kurt Kluge aus Gleina, Sohn des Zimmermanns Louis Kluge und seiner Ehefrau Lina geb. Ackermann, Schuhmachergesell, Musketier der 10. Komp. des Res.-Inf.-Regts. Nr. 268. Nach schweren Kämpfen, die er mutig bestanden, fiel er im kaum vollendeten 19. Lebensjahr am Abend des 7. September einer feindlichen Granate zum Opfer und hat am 10. September auf dem Kriegerfriedhof von Peuvillers die letzte Ruhe gefunden. Er war die Hoffnung seiner Eltern, die Freude seiner Geschwister, tüchtig in seinem Handwerk und allgemein beliebt. Die Gemeinde trauert und wird ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahren.“

Dezember 1917: „Frau Lehrer Heitzsch in Saara hat mit Unterstützung des Frauenvereins einen Lehrkurs zur Herstellung von Schuhwerk für den Hausgebrauch ins Leben gerufen. Lederreste, Kleiderstoffe, Pappen und anderes mehr werden zu praktischen, kleidsamen Schuhwaren für Kinder und Erwachsene verarbeitet. Die Sache hat allgemeinen Anklang gefunden, sodaß bereits der fünfte Kursus zusammenkommt; auch eine Errungenschaft des Weltkrieges für die Heimat. – Ernst Hugo Seifarth aus Lehndorf, ältester Sohn des Geschirrführers Bruno Seifarth in Lehndorf, hat in Frankreich den Heldentod gefunden. Er war bereits im russischen Feldzug schwer verwundet worden; nachdem er ein volles Jahr im Lazarett zugebracht, ging er abermals in Feld. Seit dem 19. Juli 1917 galt er als vermisst; nach Monaten fanden ihn treue Kameraden, als sie einen alten Schützengraben wiederherstellten, und begruben ihn am Winterberg. Er war ein tapferer Soldat, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Altenburgischen Tapferkeitsmedaille. Ehre seinem Andenken! – Gefreiter Friedrich Funke, Sohn des Mühlenbesizers Funke in Gardschütz, sowie der Offizierstellvertreter Kurt Opelt, Sohn der Witwe Selma Opelt aus Saara, haben beide auf den Schlachtfeldern im Westen sich das Eisene Kreuz 1. Klasse erkämpft. Ebenso ist diese hohe Auszeichnung dem Leutnant der Reserve und Bataillonsadjutant Erich Hummel, Sohn des Handelsmanns Emil Hummel aus Lehndorf, zuteil geworden.“

Januar 1918: „Abermals hat der Krieg in unserm Gleina ein Opfer gefordert: Albert Meuschke, Sohn des Hausbesitzers Bruno Meuschke, der selbst im Felde steht, und seiner verstorbenen Ehefrau Emilie geb. Thieme. Er wurde im Herbst 1914 zur Fahne eingezogen und im August im russischen Feldzug schwer verwundet. Kaum genesen, kam er nach dem Westen und nahm an den schweren Kämpfen an der Somme teil. Lange Zeit galt er als vermisst, bis die Familie in diesen Tagen vom Regiment die betrübende Nachricht erhielt, daß ihr Sohn am 1. Oktober 1916 an der Somme fürs Vaterland sein Leben im Alter von 23 Jahren geopfert habe. Ehre seinem Andenken! – Es haben aus der Kirchfahrt Saara in der letzten Zeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten: Ernst Albrecht aus Zehma, I.-R. 20; Oswin Berthel aus Mockern, I.-R. 102; Max Helbig aus Mockern, Landw.-Regt. Nr. 17; Alfred Schmieder aus Mockern, Res.-Regt. 264; Alfred Dietrich aus Mockern, I.-R. 188; Alfred Mälzer aus Lehndorf, Masch.-Gew.-Abt. I.-R. 188; Oskar Fabian aus Saara, Bayr. Feldart.-Regt. Nr. 8; Richard Bauer aus Mockern, Garde-Gren.-Regt. Kaiserin Elisabeth; Emil Siegel aus Burkersdorf, I.-R. 153; Ernst Seifarth aus Mockern, R.-I.-R. 264; diese beiden letzten auch die Altenburgische Tapferkeitsmedaille.“

Februar 1918: „An Stelle unseres vor Verdun 1916 gefallenen Lehrers Paul Heitzsch wurde der Lehrer Kurt Schwalbe, vordem in Altendorf, an die hiesige Schule berufen und am 1. Weihnachtsfeiertage in Gegenwart der Vertreter von Kirche und Schule in sein Amt als zweiter Lehrer und Organist eingeführt. ... Wieder haben wir einen jungen Helden das Ehrengeläute gegeben: Gefreiter Felix Weber aus Selleris, Sohn des verstorbenen Handarbeiters Oswin Weber. Er ging Pfingsten 1916 ins Feld und wurde im russischen Feldzug an der Hand verwundet. Kaum geheilt kam er abermals nach Rußland. In der italienischen Offensive im Herbst wurde er am Monte Tomba am 22. November schwer verwundet und starb bald darauf im Feldlazarett im 23. Lebensjahre. Auf dem Friedhof von Alano liegt er begraben. Er war ein tüchtiger braver Soldat, ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz, ein guter Sohn seiner Mutter, die vor wenigen Monaten bereits in dem älteren Sohne Paul dem Vaterland ein erstes Opfer gebracht hat ... Gottes Trost den Trauernden!“ – *Fortsetzung folgt* –

Andreas Klöppel

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz,
Bachstr. 1 • 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher:

Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.225

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug:

gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH



Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Tel.: 034491/648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

COMPUSERVICE



.....T..

SEBASTIAN HEIN

Saaraer Str. 7b 04603 Nobitz OT Lehndorf
☎ 0 34 47 / 89 46 80 ☎ 0 34 47 / 89 22 63
info@compuservice-hein.de

IT-Service Hard- & Software Netzwerke & Internet TK-Anlagen



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Persönliche Beratung
- Überführungen im In- und Ausland
- Tag und Nacht erreichbar
- Übernahme der Formalitäten

Gößnitz • Am Friedhof 9
Tel.: 034493 21492

Schmölln • Hospitalstr. 1
Tel.: 034491 61314

www.weiske-bestattungen.de